

Fachbereich 5 - Jugend und
Soziales
Frau Ebrahimi

Datum:
05.05.2004

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Jugendhilfeausschuss

Betrifft:

Beschlussfassung über die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	02.06.2004	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Die Stadt Lüneburg wurde vom Amtsgericht aufgefordert, für die anstehende Wahl der Jugendhaupt- und hilfsschöffen der Geschäftsjahre 2005 bis 2008 insgesamt **73 Personen, und zwar jeweils zur Hälfte Männer und Frauen** zu benennen, die die vom Gesetzgeber festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

Gesetzliche Grundlagen

- §§ 31 bis 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)
- § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG)
- RdErl. D. MJ, d. MI und d. MK vom 12.01.1988 – Nds.MBI. Nr. 5/1988 – und dem RdErl. v. 02.01.1997 (Nds. MBI 1997, S. 134)

Verbindliche Voraussetzungen für die Persönlichkeit der Jugendschöffen sind demnach :

- erzieherisch befähigte und in der Jugenderziehung erfahrene deutsche Personen,
- die das 25. Lebensjahr aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben
- in Lüneburg mindestens seit einem Jahr wohnhaft und polizeilich gemeldet sind.

Wie in den vorangehenden Jahren auch, wurden seitens der Verwaltung Verbände und Institutionen angeschrieben und um Personalvorschläge gebeten. Des weiteren wurden im Hinblick auf das öffentliche Interesse an dem Amt eines Jugendschöffen entsprechende Aufrufe in der Presse getätigt.

Die jeweiligen Jugendhilfeausschüsse haben eine Vorschlagsliste mit insgesamt 73 Personen aufzustellen. Die Anzahl darf weder über- noch unterschritten werden.

In diesem Jahr haben sich mehr als die erforderliche Anzahl von Personen gemeldet (es sind 108 gültige Bewerbungen – 60 Frauen und 48 Männer eingegangen). Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung eine Vorabauswahl getroffen. Hierbei wurde auf eine weitestgehende paritätische Besetzung hinsichtlich Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer

